



## Baden-Württemberg

 MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
 DER MINISTER

 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
 Baden-Württemberg - Postfach 10 34 44 - 70029 Stuttgart

 Bürgermeisteramt  
 Marktplatz 1  
 73525 Schwäbisch Gmünd

Datum 1. März 2024

Name Frau Burkhardt

Durchwahl 0711 126-2147

Aktenzeichen 45-8435.10 (2024)

(Bitte bei Antwort angeben)

Liegenschafts- und Vermessungsamt			
Eingang:			
U 4. März 2024			
An:			
62.1	62.2	62.3	62.4
AE	zU	zSt	
zWbH	zRü	zdA	

Ø 1, 2, 3,  
61.3, 65  
20  
je z.K.

*RL* 05.03.24

 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)  
 Jahresprogramm 2024

 Anlage  
 Projektliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist unser bedeutendstes Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Seit 1994 fördern wir mit dem ELR eine Vielzahl an Projekten die dazu beitragen, dass Baden-Württemberg seine ausgeglichene dezentrale Struktur behält. Besonders im Fokus steht der Erhalt attraktiver Ortsmitten, die Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum und die Bewahrung der lokalen Infrastruktur. Ziel des ELR ist es auch, den Flächenverbrauch zu reduzieren und den Folgen des Klimawandels entgegen zu wirken. Besonders freut es mich, dass es uns vor dem Hintergrund steigender Baupreise gelungen ist, in vielen Förderkategorien den maximal möglichen Zuschussbetrag zu erhöhen. Auch die Entscheidung, die Förderkulisse des ELR erstmals auf die Wohngebiete der 70er Jahre zu erweitern, gibt nun weiteren Teilen der Bevölkerung die Chance, Wohnhäuser mit finanzieller Unterstützung zu modernisieren.

Mit heutigem Schreiben möchte ich Sie über die ELR-Programmentscheidung 2024 informieren. Es freut mich, dass wir auch in diesem Jahr wieder 429 Städte und Gemeinden mit 104,4 Mio. € an Fördermitteln unterstützen können. Die in der Programmentscheidung eingesetzten Mittel stammen ganz oder teilweise aus dem baden-württembergischen Staatshaushalt, den der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

 Kernerplatz 10 · 70182 Stuttgart · Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2255 · poststelle@mlr.bwl.de  
 www.mlr.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

charta der vielfalt

UNTERZEICHNET



Mit diesen Mitteln werden 1.113 Projekte aus den vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und Arbeiten umgesetzt. Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass bei der diesjährigen Programmentscheidung auch Ihre Gemeinde berücksichtigt wird. Die zur Förderung vorgesehenen Projekte können Sie der beigefügten Übersicht entnehmen.

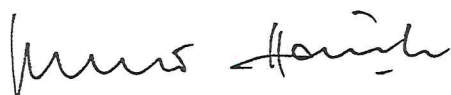
Bitte beachten Sie hierzu: Die Regierungspräsidien bewilligen die Projekte, die in der Anlage in der letzten Spalte mit 'RP' gekennzeichnet sind. Die L-Bank Stuttgart, Börsenplatz 1, 70174 Stuttgart übernimmt das Förderverfahren für die in der letzten Spalte mit 'L-Bank' gekennzeichneten Projekte. Hier müssen die Projektträger den konkreten Förderantrag bei der L-Bank stellen. Dies muss zeitnah geschehen. Die Projektträger erhalten dazu auch ein Informationsschreiben der L-Bank.

Abschließend bitte ich Sie, alle privaten Projektträger über die Programmentscheidung 2024 zu informieren und darauf hinzuweisen, dass im ELR auch Zuwendungen für Vorhaben bewilligt werden dürfen, die bereits begonnen sind (dies gilt auch für kommunale Projekte). Voraussetzung hierfür ist, dass mit dem Vorhaben erst jetzt, also nach Bekanntgabe der Programmentscheidung 2024, begonnen wurde und die jeweils gültigen Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen beachtet werden (siehe auch: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>). Bitte weisen Sie die Projektverantwortlichen auch darauf hin, dass der Projektbeginn vor Bewilligung auf eigenes Risiko erfolgt und bei Baumaßnahmen auch eine Baufreigabe **keinen Rechtsanspruch** auf eine Förderung begründet. Weitere aktuelle Informationen zum ELR finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>.

Bezüglich der Abrechnung kommunaler Projekte möchte ich Sie auf den kürzlich eingeführten pauschalen Mittelabruf nach Baufortschritt nach Ziffer 1.5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) aufmerksam machen. Alle kommunalen Antragsteller sind zukünftig verpflichtet, mindestens 50 % der Fördermittel der kommunalen Hochbauprojekte nach Abschluss der Rohbauarbeiten mit dem Nachweis über die „baurechtliche Abnahme für den Rohbau“ abzurufen. Dies ermöglicht den Kommunen ohne Aufwand bereitstehende ELR-Fördermittel zeitnah abzurufen.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, mich bei Ihnen für Ihre Arbeit und Ihren Einsatz für den Ländlichen Raum in Baden-Württemberg zu bedanken und wünsche Ihnen bei der Umsetzung der Vorhaben viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Hauk MdL

Gemeinde / Stadt: Schwäbisch Gmünd

Landkreis: Ostalbkreis

In das Jahr 2024 werden folgende Projekte aufgenommen:

Ortsname	Projektbezeichnung	eingep. Förderbetrag	Bewilligungs- stelle
Weiler in den Bergen	Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Holzbauweise	327.420 €	RP
Lindach	[REDACTED]	31.500 €	L-Bank
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>358.920 €</b>	

**Hinweis:**

Die Aufnahme der Projekte in das Jahresprogramm erfolgt vorbehaltlich der Einzelfallprüfung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens. Die Regierungspräsidien bewilligen die Projekte, die in der letzten Spalte mit 'RP' gekennzeichnet sind. Ggf. sind die Antragsunterlagen noch zu ergänzen. Liegen diese Unterlagen nicht bis zum 31. Dezember vor, verfallen die eingeplanten Fördermittel. Rückfragen hierzu richten Sie bitte an das zuständige RP. Die L-Bank Stuttgart, Börsenplatz 1, 70174 Stuttgart übernimmt das Förderverfahren für die in der letzten Spalte mit 'L-Bank' gekennzeichneten Projekte. Bei diesen Projekten muss bis spätestens 30. September diesen Jahres ein konkreter Förderantrag bei der L-Bank gestellt werden. Ist dies nicht der Fall, verfallen die eingeplanten Fördermittel. Näheres finden Sie hierzu unter [www.L-Bank.de](http://www.L-Bank.de) 'ELR'.

Bei den mit \* gekennzeichneten Projekten wurde einer Veröffentlichung nicht zugestimmt.